

Pforzheim, im Mai 2017

Sehr geehrte Damen
und Herren,

wir laden hiermit die Aktionäre unserer Gesellschaft zur Teilnahme an der **ordentlichen Hauptversammlung am Dienstag, den 27. Juni 2017, 10.00 Uhr**, im CongressCentrum Pforzheim, Mittlerer Saal, Waisenhausplatz 1-3, 75172 Pforzheim, ein.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Allgemeine Gold- und Silberscheideanstalt AG
Der Vorstand



Dietmar Becker

Hinweis Parken: Mit dem PKW anreisenden Aktionären empfehlen wir die Parkmöglichkeiten im Tiefgaragenbereich des CongressCentrums.

ISIN DE0005038509 / WKN 503850

Einladung zur ordentlichen
Hauptversammlung
am 27. Juni 2017



Agosi

Allgemeine Gold- und Silberscheideanstalt AG
Kanzlerstraße 17 | 75175 Pforzheim | Germany
Phone +49 7231 960-0 | Fax +49 7231 68740
info@agosi.de | www.agosi.de

Part of the Umicore Group

250
GOLDSTADT

Tagesordnung

1. VORLAGE DES FESTGESTELLTEN JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS DES VORSTANDS MIT DEM BERICHT DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

Die vorgenannten Unterlagen können in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Kanzlerstraße 17, 75175 Pforzheim, eingesehen werden. Sie werden ferner den Aktionären auf Anfrage unverzüglich und kostenlos zugesandt und werden in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme ausgelegt.

2. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS DES GESCHÄFTSJAHRES 2016

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 20.407.996,43 EUR wie folgt zu verwenden:

- | | |
|---|-------------------|
| (1) Ausschüttung einer Dividende von 2,00 EUR
je dividendenberechtigter Stückaktie | 9.574.776,00 EUR |
| (2) zuzüglich einer Sonderausschüttung von 2,20 EUR
je dividendenberechtigter Stückaktie | 10.532.253,60 EUR |
| (3) Einstellung in die Gewinnrücklage | 300.000,00 EUR |
| (4) Gewinnvortrag | 966,83 EUR |

Die Auszahlung der Dividende erfolgt ab dem 30. Juni 2017.

3. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ENTLASTUNG DES VORSTANDS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, das im Geschäftsjahr 2016 amtierende Mitglied des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

4. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ENTLASTUNG DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2016 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

5. WAHLEN ZUM AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 95, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG, §§ 1 Abs. 1 Nr. 1 und 4, Abs. 1 Drittelbeteiligungsgesetz und § 8 Abs. 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern zusammen, von denen vier Mitglieder durch die Hauptversammlung und zwei Mitglieder durch die Arbeitnehmer gewählt werden.

Die Amtszeit aller vier von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder endet mit der Beendigung der diesjährigen

Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat schlägt vor, die folgenden Personen für die Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt, zu Mitgliedern des Aufsichtsrats zu wählen:

- Herrn **Stephan Csoma**, wohnhaft in Saint-Jean-Geest (Belgien), Mitglied des Vorstands der N.V Umicore S.A., Brüssel (Belgien)
- Herrn **Dr. Ralf Kulemeier**, wohnhaft in Gelnhausen, Leiter der Rechtsabteilung der Umicore AG & Co. KG
- Herrn **Carsten Neumann**, wohnhaft in Frankfurt/Main, Personalleiter der Umicore AG & Co. KG
- Frau **Géraldine Nolens**, wohnhaft in Etterbeek (Belgien), Mitglied des Vorstands der N.V Umicore S.A., Brüssel (Belgien)

6. WAHL DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 zu wählen.

Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung anmelden und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Zum Nachweis der Berechtigung bedarf es eines Nachweises des Anteilsbesitzes durch eine von dem depotführenden Institut in Textform erstellte Bescheinigung, bezogen auf den Beginn des 06. Juni 2017 (0:00 Uhr MESZ). Die Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung müssen der Gesellschaft in deutscher oder englischer Sprache unter der nachfolgenden Adresse (Anmeldestelle) bis spätestens zum Ablauf des 20. Juni 2017 (24:00 Uhr MESZ) zugehen:

Allgemeine Gold- und Silberscheideanstalt AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Fax: +49 89 30903-74675 | E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Nach ordnungsgemäßigem Eingang des Nachweises werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt.

Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Anmeldestelle Sorge zu tragen.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre können ihr Stimmrecht auch durch Bevollmächtigte, z. B. durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen. Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung noch ein diesen in § 135 Abs. 8 und Abs. 10 AktG Gleichgestellter bevollmächtigt wird, ist eine Vollmacht nach § 14 Absatz 3 der Satzung schriftlich zu erteilen.

Zusätzlich bieten wir unseren Aktionären an, sich durch einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen. Dem Stimmrechtsvertreter müssen dazu Vollmacht und Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen; er kann die Stimmrechte nicht nach eigenem Ermessen ausüben. Die Beauftragung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Stellung von Anträgen und Fragen ist nicht möglich. Zur Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft sind ebenfalls die fristgerechte Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bedürfen der Schriftform. Die Aktionäre werden gebeten, für die Vollmachten- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter das entsprechende Formular zu verwenden, welches auf der Eintrittskarte abgedruckt ist.

Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, die im Vorfeld der Hauptversammlung erteilt werden, müssen der Gesellschaft unter der folgenden Adresse bis spätestens zum Ablauf des 26. Juni 2017 (24:00 Uhr MESZ) zugehen: Allgemeine Gold- und Silberscheideanstalt AG, c/o Computershare Operations Center, 80249 München.

Darüber hinaus können Aktionäre, Aktionärsvertreter bzw. deren Bevollmächtigte, die sich ordnungsgemäß angemeldet haben, den Stimmrechtsvertreter auch während der Hauptversammlung mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigen.

Pforzheim, im Mai 2017

Allgemeine Gold- und Silberscheideanstalt AG
Der Vorstand